

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-055RPAE	
Sitzung am : 21.08.2003	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 21:00

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.08.2003

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Krogmann, Marlis **18:30 bis 22:00**
Verwaltung

Sievers, Bernd **18:30 bis 21:00**
Seevaldt, Wolfgang **18:30 bis 22:00**
Schröter, Reiner **18:30 bis 21:00**
Teilnehmer

Strommer, Helga **18:30 bis 22:00**
Verwaltung

Röll, Thomas **18:30 bis 21:00**
Nadolny, Ralf **18:30 bis 21:00**
Kremer-Cymbala, Reinhard **18:30 bis 22:00**
Deventer, Karlheinz **18:30 bis 21:00**
Deutenbach, Eberhard **18:30 bis 21:00**

Entschuldigt fehlten
sonstige

Roeske, Ernst-Jürgen **18:30 bis 22:00**
Scharf, Hans
Prüfer, Christoph
Limbacher, Manfred

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.08.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : M03/0281

Bauvorhaben Ecke Berliner Allee / Ochsenzoller Straße

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 5 : A03/0318

Flächennutzungsplan Norderstedt - Neuaufstellung - (FNP 2020), hier: Antrag der CDU-Fraktion

TOP 6 : B03/0285

Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B03/0286

Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 8 : B03/0275

Beteiligung der Stadt Norderstedt in WZV-Gremien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ab 2003

TOP 9 : B03/0302

Umrüstung von 35 Lichtsignalanlagen auf LED-Technik

TOP 10 : B03/0263

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung, Gebiet: "Marktplatz Harksheide" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 11 : B03/0268

Bebauungsplan Nr. 23 - Garstedt - 9. Änderung, Gebiet: "Meyertwiete / Ecke Friedrichgaber Weg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 12 : B03/0271

Bebauungsplan Nr. 139 - Norderstedt - Teil West - 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52 / zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 13 : B03/0307

Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161 - 175 / Ecke Poppenbüttler Straße hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 14 : B03/0277

B-Plan 126 - Norderstedt - 3. Änderung Gebiet: Heidehofring - Stellplatzflächen ehem. Gästehaus a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 15 : B03/0261

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) -43. Änderung Gebiet:"Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) abs

TOP 16 : B03/0262

Bebauungsplan N. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: a) Entscheidung über

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M03/0322

17.1 :

Offene Vorgänge aus der Beschlusskontrolle für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP M03/0256

17.2 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung am 19.06.2003, Punkt 12.8, zum TOP 13.5 der Sitzung am 05.06.2003

TOP M03/0333

17.3 :

Punkt 13.9: Anfrage von Frau Reinders zur Thematik der Ausgleichsflächen

TOP M03/0265

17.4 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Langeheinecke aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.12.2002

TOP M03/0266

17.5 :

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn zum Thema B-Planverfahren und Datenschutzsatzung aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr

vom 05.06.2003

TOP M03/0295

17.6 :

Klimaschutz, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 15.01.2003

TOP M03/0297

17.7 :

Gefällte Birken im Wittmoor, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 19.02.2003

TOP M03/0288

17.8 :

AGENDA 21-Info-Brief 06/2003

TOP M03/0270

17.9 :

Beantwortung von Anfragen

TOP M03/0314

17.10 :

Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, hier: Gebietsvorschläge Ohmoor, Glasmoor, Wittmoor

TOP M03/0334

17.11 :

Europaallee-Passage, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.06.2003

TOP

17.12 :

Altlastenuntersuchung zum Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord, Beantwortung eines Schreibens von Frau Reinders

TOP

17.13 :

Veranstaltung für Verkehrspolitikern über Wettstreit im ÖPNV

TOP

17.14 :

Anfrage Frau Adomat zum Freizeitpark Norderstedt-Mitte

TOP

17.15 :

Frau Hahn zum Freizeitpark Norderstedt-Mitte

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B03/0272

Errichtung eines Lebensmittel-Supermarktes mit Vollsortiment Segeberger Chaussee (Grundstück: Möbel-

TOP 19 : B03/0309

Errichtung eines Lebensmittel-Supermarktes mit Vollsortiment Segeberger Chaussee

(ehemals Messebau L

TOP 20 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M03/0331

20.1 :

Kiesabbau/Verfüllung in der Stadt Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 10, Flurstücke 57/1, 60/1,

TOP M03/0332

20.2 :

Quarzsandtagebau in der Stadt Norderstedt Gemarkung Glashütte, Flur 8, Flurstück 73/1 und Flur 10, F

TOP M03/0257

20.3 :

Bebauungsplan 170, Norderstedt, 2. und 5. Änderung Beantwortung der Anfrage von Herrn Bott aus dem A

TOP M03/0273

20.4 :

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Prüfauftrag von Herrn Limbacher an die Verwaltung aus

TOP M03/0298

20.5 :

Antrag nach BimSchG der Firma Czyttrich auf dem Grundstück Beim Umspannwerk in Norderstedt - Friedri

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.08.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Herr Berg verpflichtet Herrn Nötzel als Ausschussmitglied.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: M03/0281 Bauvorhaben Ecke Berliner Allee / Ochsenzoller Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Seifert vom Büro Hohaus, Hinz und Seifert anwesend.

Herr Röll gibt eine kurz eine Einführung, dann stellt Herr Seifert das geplante Bauvorhaben dar.

Herr Röll und Herr Seifert beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Ausgangslage

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2002 zum Haushalt 2002 hat die Verwaltung den Auftrag, städtische Grundstücke, die für den Eigenbedarf nicht bestimmt sind, zu veräußern.

Konkretes Kaufinteresse besteht für das städtische Grundstück Berliner Allee/Ochsenzoller Straße (Flurstück 85/13, Flur 15 der Gemarkung Garstedt), vorausgesetzt das Grundstück ist bebaubar mit einem drei- bis viergeschossigen Verwaltungs- und Bürogebäude, für ein sog. Freiberufler-Zentrum. In Verbindung damit liegt der Verwaltung ein Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB vor (siehe Anlage 2).

Das unbebaute Grundstück ist im Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt – als öffentliche Grünfläche gesichert (siehe Anlage 1). Ein Teil der Fläche wird als öffentlicher Parkplatz und Container-Standort genutzt. Der überwiegende Grundstücksteil besteht aus einer Rasenfläche mit straßenrandseitigem Baumbestand. Die Grünfläche liegt isoliert ohne Anschluss an den Grünraumverbund, ist durch Straßenverkehrslärm und den Fahrbetrieb der östlich benachbarten Tankstelle und der U-Bahn merklich vorbelastet und entspricht in seinem Erscheinungsbild nicht den städtebaulichen und grünplanerischen Anforderungen, die der Zentralität des Standorts angemessen wären. Der Gedanke, die zentral gelegene Fläche als Bauland mit einer immissionsverträglichen Nutzung einzusetzen, ist deshalb im Grundsatz sinnvoll.

Städtebauliches Umfeld (Vorprägungen/Mängel)

Im Stadtorganismus Norderstedts haben die Berliner Allee und die Ochsenzoller Straße im wesentlichen zwei Funktionen. Sie sind zum einen Verkehrs-, Bewegungs- und Kommunikationsräume, mit der besonderen Aufgabe, die Kundenverkehre des Einkaufszentrums Garstedt von und nach Süden aufzunehmen und zu verteilen. Zum anderen spiegeln die Straßen im baulich-räumlichen Kontext den Stadtraum als heterogene Siedlungsstruktur mit Abschnitten historisch gewachsener kleinteiliger Bebauung (zwischen Ohechaussee und Lütjenmoor, westlich Berliner Allee), kompakten Wohnbaukomplexen der siebziger Jahre (westlich Berliner Allee) und punktuellen Solitärgebäuden (Wohngebäude Adlershorst, Wohn- und Geschäftsgebäude Ochsenzoller Straße/Tannenhofstraße). Die Ablesbarkeit der Siedlungszusammenhänge wird durch das Aufeinandertreffen rudimentär noch vorhandener kleinteiliger Siedlungsgebäude mit städtischen Großstrukturen (westlich Berliner Allee, südlich Willy-Brandt-Park) und Zäsuren in der Bebauungsabfolge (U-Bahn, Willy-Brandt-Park) erschwert. Ferner sind vorhandene Baulichkeiten nicht geeignet, wirksame Raumkanten zu bilden (südlich Ochsenzoller Straße zwischen Einmündung Ohechaussee und Ahornallee, südlich Willy-Brandt-Park, südlich und östlich Einmündung Berliner Allee/Ochsenzoller Straße).

Das vorgelegte Baukonzept eines privaten Investors greift die vorgenannten Rahmenüberlegungen auf und schafft eine prägnante Akzentuierung des Auftakts der Kerngebietsentwicklung im Herzen Garstedts.

Projektbeschreibung

(siehe Anlage 3: Projektbeschreibung des Architekten Seifert vom Architekturbüro Hohaus)

Diskussionspunkte

- **Parkplätze**

Im Zusammenhang mit der Bebauung des Grundstückes Ochsenzoller Straße 129 (direkt westlich gegenüber der städtischen Fläche) wurde 1968 vertraglich geregelt, dass 12 erforderliche Stellplätze zulasten des Bauträgers auf dem städtischen Grundstück hergestellt werden. Die als öffentliche Parkplätze hergestellten Anlagen sind nicht gewidmet und mit dem Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt – als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) überplant. Eine Aussage über erforderliche Ersatzparkplätze bei Realisierung der Planungsziele trifft der Bebauungsplan nicht. Aus derzeitiger Sicht besteht rechtlich kein Zwang, Ersatzparkplätze im räumlichen Zusammenhang zu schaffen. Die Unterbringung auf dem Grundstück selbst scheidet aus Platz- und Kostengründen aus. Abgekoppelt vom Verfahren sollten auf Grund der Bedarfsituation (die Parkplätze sind in der Regel gut ausgelastet, u. a. weil nicht bewirtschaftet) Ersatzmaßnahmen in räumlicher Nähe hergestellt werden.

- **Stellplätze**

Gemäß Stellplatzerlass sind für das Bauprojekt mit einer Nettonutzfläche von ca. 2.382 qm ca. 45 Stellplätze erforderlich. Nachgewiesen werden allerdings nur

35 Stellplätze, davon 22 Stellplätze in einer Tiefgarage und 13 Stellplätze oberirdisch. Auf Grund des Flächenzuschnitts und -größe können weitere Stellplätze nicht bereitgestellt werden. Nach § 55 Abs. 1 Satz 4 LBO kann die Bauaufsichtsbehörde in Kerngebieten in Einverständnis mit der Gemeinde ganz oder teilweise auf die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und Zahlung eines Geldbetrages zur Ablösung verzichten, wenn die baulichen Anlagen günstig mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen sind. In Anbetracht der Nähe zur U-Bahn und zum ZOB Garstedt wird empfohlen, von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

- **Standort Abfallcontainer**
Für den Standort der aufgestellten Abfallcontainer werden drei Parkplätze in Anspruch genommen. In der Folge einer Bebauung müsste ein Ersatzstandort gefunden oder auf einen Ersatzstandort verzichtet werden.
- **Flächenbedarfe für Ausbau Kreuzungspunkt Berliner Allee/Ochsenzoller Straße**
Mit der Bebauung des städtischen Eckgrundstückes analog den Vorstellungen des Investors sind langfristig die Spielräume für Gestaltungsmöglichkeiten des Kreuzungspunktes nach Norden definiert. Die 1993 vom Ingenieurbüro Masuch und Olbrich angestellten Planungsüberlegungen zum Ausbau der Berliner Allee einschl. des Knotens Ochsenzoller Straße werden im Falle einer Bebauung nicht konterkariert. Entwurfsplanungen für den Fall einer Verlängerungen der Berliner Allee nach Süden zur Tannenhofstraße existieren nicht, insofern sind diesbezüglich keine Aussagen möglich.
- **Verkehrsanbindung**
Die an der Ostgrenze des Grundstücks geplante Verkehrsanbindung liegt im Aufstellbereich der Lichtsignalanlage des Knotenpunktes. Eine definitive Aussage über die Funktionsfähigkeit ggf. in Verbindung mit Einschränkungen der Zu- und Abfahrt (z. B. rechts rein, rechts raus) ist im Verfahren zu klären.

Verfahren

Eine positive Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorausgesetzt, ist ein Verfahren nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchzuführen. Im Zuge diese Verfahrens sind die vorgenannten Diskussionspunkte abzuarbeiten und zu entscheiden. Die Präsentation des Vorhabens durch den Architekten Seifert vom Planungsbüro Hohaus soll einer ersten Meinungsbildung dienen. In einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr soll dann ein Beschluss auf Aufstellung des Planverfahrens und auf Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingeholt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 5: A03/0318**Flächennutzungsplan Norderstedt - Neuaufstellung - (FNP 2020), hier: Antrag der CDU-Fraktion**

Herr Berg beantwortet Fragen zum Antrag.

Herr Deventer beantwortet Fragen zum neu aufzustellenden Flächennutzungsplan/Landschaftsplan.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

Beschluss:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung soll für Norderstedt ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden. In diese Planung sind nachfolgende Komponenten aus den Bereichen Verkehrsflächen, Wohnbauflächen und Gewerbeflächen aufzunehmen, um der Stadt den prognostizierten Zuwachs in Bevölkerung/Arbeitsplätzen zu ermöglichen und den anfallenden Verkehr angemessen abwickeln zu können. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

1. Verkehrsflächen

- a) Errichtung eines Anschlusses an die BAB 7. Abgehend vom Friedrichsgaber Weg, Höhe Einmündung Buchenweg mit Verlauf parallel Moorbek/Mühlenau (ehem. Schnellbahntrasse) Anbindung an Hasloher Weg mit Umbau des Brückenbauwerks Hasloher Weg/BAB 7 zum Autobahnanschluss.
- b) Ortsumgehung Garstedt. Ausgehend von der Niendorfer Straße, Höhe OBI Baumarkt, Umfahrung des Dorfes Garstedt westlich der vorhandenen Bebauung, östlich BAB 7. Verbindung mit BAB-Anschluss Ziff. a. (neu)
- c) Netzergänzung zwischen Stichstraße OBI/Opel Dello und Einmündung "In de Tarpen/Ohechaussee" neuer Kreuzungspunkt.
- d) Nördliche Verlängerung der Berliner Allee auf der Trasse Kohfurth oder parallel dazu. Anbindung an Knotenpunkt Buchenweg (neu)/ Friedrichsgaber Weg.
- e) Südliche Verlängerung der Berliner Allee zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße.
- f) Verlegung Buchenweg zwischen Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg auf der Trasse der ehem. Vollverlegung der B 432.
- g) Netzergänzung Anbindung Glashütter Markt zwischen Segeberger Chaussee, Höhe Feuerwache Glashütte und Mittelstraße, Erschließung Glashütter Markt.
- h) Ortsumgehung Glashütte zwischen Segeberger Chaussee und Schleswig-Holstein-Straße. Abgehend B 432 Höhe Hummelsbütteler Steindamm. Anbindung an Knoten Langenharmer Weg/Poppenbütteler Straße/Schleswig-Holstein-Straße. z. T. auf Trasse der ehem. vollverlegten B 432.

- i) Nördliche Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen B-Plan Gebiet Reiherhagen/Friedhof Friedrichsgabe und K 113 über Lawaetzstraße/Am Stammgleis.

2. Wohnbauflächen

- a) Die im STEP 2010 (Szenario Bandstadt B1) benannten Flächen am AKN-Bahnhof Meeschensee zwischen AKN-Trasse und ehm. B 433 werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.
- b) Die Flächen zwischen Friedrichsgaber Weg und Ortsumgehung Garstedt, nördlich Dorf Garstedt werden als Wohnbaufläche ausgewiesen (STEP 2010 C5a-c, polyzentrische Stadt).
- c) Die Flächen des "Garstedter Dreiecks" zwischen U-Bahn Trasse/ Buchenweg/Friedrichsgaber Weg werden als Wohnbauflächen ausgewiesen.
- d) Die Flächen zwischen Harckesheyde/Mühlenweg/Wöbsmoor/Ulzburger Straße (B9) werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.
- e) Die Flächen zwischen Quickborner Straße/Haslohfurt/Ulzburger Straße und AKN-Trasse werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.
- f) Die Flächen zwischen Mühlenweg/Feldweg/Industriestammgleis/Ulzburger Straße werden als Wohnbaufläche ausgewiesen.

3. Gewerbeflächen

- a) Die Flächen zwischen Niendorfer Straße und Ortsumgehung Garstedt, südlich Dorf Garstedt werden als Gewerbegebiet ausgewiesen.
- b) das Gewerbegebiet Kohfurth soll zum Mischgebiet herabgezont werden.
- c) Arrondierung der Gewerbeflächen nördlich und südlich der Quickborner Straße bis zur Achsenraum bzw. –stadtgrenze.

Im Übrigen sollen die Vorgaben aus dem STEP 2010 unverändert übernommen werden. Um zukünftig weitere Gewerbeflächen im Rahmen späterer F-Plan Änderungen ausweisen zu können, soll die Verwaltung Gespräche mit der Landesplanung im Zusammenhang mit der Regionalplanung mit dem Ziel aufnehmen, den Achsenraum so zu verändern, dass er im Osten über die Schleswig-Holstein-Straße ausgedehnt und im Westen den neuen BAB-Anschluss Norderstedt-Mitte/Hasloher Weg einbezieht.

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B03/0285

Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park,

südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Gemäß § 2 ff. BauGB wird für den Bereich am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 180 – Norderstedt – beschlossen.

Planungsziele sind:

- Festsetzung von Wohnbauflächen für ein Wohnbauprojekt mit 8 Vollgeschossen und einer Tiefgarage
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 7: B03/0286

Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 180 – Norderstedt –, 4. Änderung, Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, Flur 15 der Gemarkung Garstedt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen. Das vom Architekturbüro Jacobsgaard erarbeitete Bebauungskonzept wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 8: B03/0275

Beteiligung der Stadt Norderstedt in WZV-Gremien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ab 2003

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Hahn vor, die CDU-Fraktion schlägt Herrn Berg vor.

Beschluss:

1. a) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV mit beratender Stimme werden von den Fraktionen folgende zwei Personen vorgeschlagen:

Herr Berg
Frau Hahn
- b) An den Sitzungen des Abfallwirtschaftsausschusses des WZV nimmt für die hauptamtliche Verwaltung der Bürgermeister bzw. eine von ihm im Einzelfall bestimmte Person des Baudezernats mit beratender Stimme teil.
2. An den Sitzungen des Verbandsbeirats und der Verbandsversammlung des WZV nimmt der Bürgermeister bzw. eine von ihm im Einzelfall bestimmte Person des Baudezernats mit beratender Stimme teil.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9: B03/0302

Umrüstung von 35 Lichtsignalanlagen auf LED-Technik

Herr Schröter erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung die Vorlage.

Frau Reinders beantragt, dass die Beschlussfassung für heute ausgesetzt wird, und im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter beraten wird.

Antrag von Frau Hahn: Der Ausschuss beschließt, dass die Norderstedter Lichtsignalanlagen auf LED-Technik umgestellt wird. Die Umstellung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hahn 11 Ja-Stimmen

Frau Reinders hält ihren Antrag durch Zustimmung zum Änderungsantrag von Frau Hahn nicht mehr aufrecht.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dass die Norderstedter Lichtsignalanlagen auf LED-Technik umgestellt werden. Die Umstellung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 10: B03/0263

Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung, Gebiet: "Marktplatz Harksheide" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Frau Reinders verlässt um 19.50 Uhr die Sitzung, für sie nimmt Herr Grzybowski an der Sitzung teil.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Herr Hausmann bittet, dass die Möglichkeit eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereich im Straßenzug Falkenbergstraße/Marktplatz geprüft wird

Beschluss:

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 110 - Norderstedt - 20. Änderung für das Gebiet "Marktplatz Harksheide", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B, wird gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0263 (Stand: 15.07.2003) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung und die vorgenommenen Änderungen zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 11: B03/0268

Bebauungsplan Nr. 23 - Garstedt - 9. Änderung, Gebiet: "Meyertwiete / Ecke Friedrichgaber Weg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Lange verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung, für ihn nimmt Herr Köncke an der Sitzung teil.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Frau Strommer beantragt, dass die Anzahl der privaten Stellplätze nach dem Schlüssel 1:2 festzusetzen

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf des B 23 - Garstedt - 9. Änderung für das Gebiet "Meyertwiete/Ecke Friedrichgaber Weg" bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - wird gebilligt.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0268 (Stand: 15.07.2003) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 - Garstedt - 9. Änderung sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Parallelverfahren zu beteiligen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine folgenden Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 12: B03/0271

Bebauungsplan Nr. 139 - Norderstedt - Teil West - 2. Änderung und Ergänzung Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52 / zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Berg verlässt um 20.08 Uhr die Sitzung, Herr Paschen übernimmt den Ausschussvorsitz.

Gemäß § 2 ff. BauGB wird für den Bereich südlich Segeberger Chaussee 42-52 / zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des B139 - Teil - West beschlossen.

Planungsziele sind:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiet in Teilbereichen an der Alten Landstraße und eines Mischgebietes an der Segeberger Chaussee;
- Ausschluss von Einzelhandelsflächen für Lebensmittelsupermärkte einschließlich Arten von Nutzungen die hinsichtlich ihres Verkehrsaufkommens geeignet sind die Konfliktsituation auf Grund der Verkehrsbelastung der Segeberger Chaussee zu erhöhen; ferner der Erhalt ortsbildprägender Einzelbäume (potentielle Naturdenkmale)

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 13: B03/0307

Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt Gebiet: Nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161 - 175 / Ecke Poppenbüttler Straße hier: Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 ff. BauGB wird für den Bereich nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161 – 175 / Ecke Poppenbütteler Str. die Aufstellung des B-Plan 254 - Norderstedt beschlossen.

Planungsziele sind:

- Festsetzung eines Mischgebietes der Grundstücke entlang der Segeberger Chaussee und für das Eckgrundstück Segeberger Chaussee / Poppenbütteler Straße.

- Ausschluss von Einzelhandelsflächen für Lebensmittelsupermärkte einschließlich Arten von Nutzungen die hinsichtlich ihres Verkehrsaufkommens geeignet sind die Konfliktsituation auf Grund der Verkehrsbelastung der Segeberger Chaussee zu erhöhen;

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 14: B03/0277

B-Plan 126 - Norderstedt - 3. Änderung Gebiet: Heidehofring - Stellplatzflächen ehem. Gästehaus a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage. Er beantwortet die Fragen des Ausschusses.

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/ Privatpersonen und Unternehmen werden

nicht berücksichtigt

<u>Punkt 2</u> Einwender/Einwenderin Nr. 2	vom 17.07.03 (19.02.2003)
<u>Punkt 3</u> Einwender/Einwenderin Nr. 3	vom 15.07.03
<u>Punkt 4</u> Einwender/Einwenderin Nr. 4	vom 23.06.03
<u>Punkt 5</u> Einwender/Einwenderin Nr. 5	vom 10.07.03
<u>Punkt 6</u> Einwender/Einwenderin Nr. 6	vom 14.07.03
<u>Punkt 7</u> Einwender/Einwenderin Nr. 7	vom 09.07.03

teilweise berücksichtigt

Punkt 1 Kreis Segeberg - Der Landrat Grundwasser und Bodenschutz	vom 07.07.2003
--	----------------

berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage der Vorlage Nr. B03/0277 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 126 -Norderstedt- 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzflächen ehem. Gästehaus, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text in der Fassung vom 25.07.2003, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage Nr. B03/277 - Stand: 25.07.03 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren Herr Döscher, Frau Slevogt und Herr Kahlsdorf nicht anwesend.

Die Vorlage wurde mit 4 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 15: B03/0261

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) -43. Änderung Gebiet:"Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) abs

a) Entscheidung über die Anregungen

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung sind keine inhaltlichen Anregungen der Träger öffentlicher Belange / Privatpersonen und Unternehmen eingegangen.

b) abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt –43. Änderung-, Anlage 3, abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 4 zu der Vorlage –Stand: 23.07.2003- gebilligt.

Der Bürgermeister der Stadt Norderstedt wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt –43. Änderung- der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt –43. Änderung- auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Frau Adomat war bei der Abstimmung nicht anwesend

Die Vorlage wurde mit 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 16: B03/0262

Bebauungsplan N. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: a) Entscheidung übe

Frau Hahn bittet die Verwaltung um eine Berichtsvorlage, in der dargelegt wird, wie den Bürgern begreiflich gemacht werden kann, dass einerseits Birken als erhaltenswert festgesetzt werden, auf der anderen Seite die Baumschutzsatzung aufgehoben wird.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange / Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 1:

VHH

vom 20.06.2003

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 246 -Norderstedt-, Gebiet: "Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, bestehend aus dem Teil A –Planzeichnung- und dem Teil B –Text- in der zuletzt geänderten Fassung vom 23.07.2003, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage –Stand: 23.07.2003 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 17: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M03/0322

17.1:

Offene Vorgänge aus der Beschlusskontrolle für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

In der Anlage sind die Vorgänge aufgeführt, die zur Zeit für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr noch als offen in der Beschlusskontrolle geführt werden.

TOP M03/0256

17.2:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung am 19.06.2003, Punkt 12.8, zum TOP 13.5 der Sitzung am 05.06.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Herr Roeske bittet die Verwaltung um eine ausführlichere Beantwortung der von Herrn Langeheinicke gestellten Fragen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Beantwortung der Anfrage von Herrn Langeheinicke inhaltlich korrekt ist und die gestellten Fragen präzise beantwortet werden. Sofern zwischenzeitlich neuere Erkenntnisse vorlagen, ist der Fachbereich 604 darauf im T 1 2003 eingegangen.

Um dennoch der Bitte von Herrn Roeske nachzukommen, werden im Folgenden noch einmal die bereits gegebenen Berichte ausgeführt:

- Fremdwasseranteil

Im T 1 2003, zugestellt mit der Einladung zur Sitzung am 05.06.2003, wird dazu ausgeführt:

“Nachdem die Mengen seit 1999 kontinuierlich um 600.000 m³ zurückgegangen sind, wurden im Jahr 2002 an den Übergabestellen nach Hamburg und Hetlingen insgesamt 5.317.967 m³ Abwasser (+660.000 m³) gemessen. 2002 war mit 980 mm (l/m²) (Mittelwert seit 1992: 810mm) eins der Niederschlagsstärksten Jahre. Daher ist von einem erhöhten Fremdwasseranteil auszugehen. Da die Daten der Stadtwerke zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen, können genauere Analysen zurzeit noch nicht erfolgen.”

- Regenrückhaltebecken Moorbek

In der Anlage ist das Antwortschreiben der Entwicklungsgesellschaft vom 14.11.2001 auf die Anfrage von Frau Hahn beigefügt.

Ergänzend wird dazu im T 1 2003 Folgendes ausgeführt:

“Laut Auskunft der Entwicklungsgesellschaft kann die Herstellung des Regenrückhaltebeckens für Norderstedt-Mitte erst nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme erfolgen, da eine Kreditfinanzierung nicht förderfähig ist.”

- P + R Anlage Rathaus

Auch hier kann nur auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Lucht, die zwei Monate

vor der Anfrage von Herrn Langeheinicke erfolgte, verwiesen werden, da inhaltlich auf den gleichen Sachverhalt eingegangen wird.

TOP M03/0333

17.3:

Punkt 13.9: Anfrage von Frau Reinders zur Thematik der Ausgleichsflächen

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 05.06.2003

Unter Punkt 13.9 stellte Frau Reinders folgende Anfrage:

Sie bat um eine schriftliche Übersicht über die Ausgleichsflächen der Stadt Norderstedt, aufgegliedert nach reservierten und bereits in Anspruch genommenen Flächen sowie eine Karte, aus der die einzelnen Flächen und Flurstücke ersichtlich sind.

Beantwortung der Anfrage:

Die erbetene Übersicht und die Karte zu den Ausgleichsflächen wird zurzeit erarbeitet und nach Fertigstellung in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

TOP M03/0265

17.4:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Langeheinecke aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.12.2002

Herr Seevaldt gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

Unter TOP 6 wurde wie folgt protokolliert:

“Herr Langeheinecke weist im Zusammenhang mit dem Bericht über die Altlast “Garstedter Müllberg” darauf hin, dass dort u.a. auch Chemie-Müll abgelagert worden ist. Er zeigte sich verwundert über den Hinweis, dass die Untersuchungen dort wegen Unauffälligkeit eingestellt werden soll und weist in dem Zusammenhang auf die geomorphologischen Besonderheiten in diesem Bereich hin (“Tonlinse”). Herr Langeheinecke befürchtet, dass im Falle einer tiefen Drainage auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen möglicherweise eine Freisetzung von Schadstoffen in das Grundwasser erfolgen könnte. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, den Besitzern/ Pächtern der Flächen eine Tieferlegung zu untersagen. Herr Brüning weist darauf hin, dass er keine rechtliche Möglichkeit dafür sieht. Herr Langeheinecke bittet um eine entsprechende Prüfung durch die Rechtsabteilung.”

Nach Prüfung der Rechtslage, auf der Grundlage des der Rechtsabteilung vom Fachbereich Umwelt dargelegten Sachverhaltes, nimmt die Rechtsabteilung wie folgt Stellung:
Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Norderstedt ist keine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten gegen die Eigentümer der fraglichen Flächen ersichtlich.

Der Sachverhalt könnte jedoch der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zur Kenntnis gebracht werden, mit der Bitte um Überprüfung, ob von dort aus ein Einschreiten für notwendig erachtet wird.

Soweit es sich um verpachtete Flächen handelt, könnten die Eigentümer auch ohne eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber ihren Pächtern eine Drainage vertraglich untersagen (soweit bestehende Verträge dies ermöglichen). Dies wäre dann aber eine freiwillige Maßnahme der Flächeneigentümer auf die die Stadt entsprechend einwirken könnte.

TOP M03/0266

17.5:

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hahn zum Thema B-Planverfahren und Datenschutzsatzung aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 05.06.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 5.6.2003 wurde zu Punkt 13.7 wie folgt protokolliert:

“Frau Hahn fragt an, welche in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne können nicht bearbeitet werden, da bislang keine Datenschutzsatzung (Altlasten) verabschiedet wurde? Die Problematik der fehlenden Datenschutzsatzung wurde mehrfach im Berichtswesen dargestellt. Ein entsprechender Entwurf soll allerdings sich in Vorbereitung befinden. Sie bittet um eine Behandlung und Vorstellung dieses Entwurfes im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses in der ersten Sitzung nach der Sommerpause

Die Rechtsabteilung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Offenbar haben Darstellungen im Berichtswesen bezüglich einer “Datenschutzsatzung” zu Missverständnissen Anlass gegeben. Festzustellen ist, dass die Bearbeitung/ Aufstellung von Bebauungsplänen nicht durch eine “fehlende Datenschutzsatzung” gehindert ist.

Die Stadt Norderstedt verfügt über umfassende Regelungen zum Datenschutz in ihren Satzungen.

Soweit im Berichtswesen von einem Entwurf einer “Datenschutzsatzung” die Rede ist, handelt es sich lediglich um solche Regelungsbereiche, für die es bislang im Lande Schleswig-Holstein keine vergleichbaren Regelungen gibt. Es handelt sich um ein Pilotprojekt zur Verbesserung des Datenschutzes, welches in Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz und dem Innenministerium erarbeitet werden soll. Beiden Behörden liegt seit Oktober 2001 ein Vorentwurf einer solchen Satzung zur Stellungnahme vor. Keine der beiden Behörden hat seitdem Anlass gesehen, das ihr mit dem Satzungsentwurf bekannte Verwaltungshandeln der Stadt Norderstedt (z.B. das Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen) zu rügen oder auf eine unverzügliche Beschlussfassung der Satzung zu drängen.

Da es sich bei dem Vorentwurf einer “Allgemeinen Datenschutzsatzung” um ein Pilotprojekt handelt, ist davon auszugehen, dass der Vorentwurf nach abschließender Stellungnahmen der

beiden genannten Behörden noch umfangreicher, grundlegender Änderungen bedarf, bevor er den Gremien zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.
Für eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung sind derzeit keine Gründe ersichtlich.

TOP M03/0295

17.6:

Klimaschutz, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 15.01.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht

Wie in dem Ausschuss für Umweltschutz gewünscht, werden hiermit die bereits vorliegenden Objektauswertungen für die Jahre 2000 - 2002 für folgende Objekte vorgelegt.

1. Grundschule Glashütte
2. Grundschule Gottfried-Keller-Straße
3. Grundschule Harkshörn
4. Grundschule Heidberg
5. Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe
6. Realschule Garstedt
7. Copernicus-Gymnasium
8. Schulzentrum-Süd
9. VHS-Pavillon
10. Bücherei Garstedt
11. Altentagesstätte, Jugendfreizeitheim, Kindertagesstätte Glockenheide
12. Jugendfreizeitheim Norderstedt-Mitte
13. Kindertagesstätte Forstweg
14. Kindertagesstätte Pellwormstraße
15. Sportlerheim TURA

Die Energiespiegel dieser Objekte sind als Anlage beigefügt.

TOP M03/0297

17.7:

Gefällte Birken im Wittmoor, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 19.02.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Herr Langeheinecke stellte die folgende Frage:

“Im Wittmoor wurden mehrere Birken gefällt. Diese sind bis zum heutigen Tag nicht entfernt worden. Wer hat die Fällung beauftragt und wann werden die Birken abtransportiert?”

Das Team 6011 gibt folgende Antwort:

Das Wittmoor wird vom Landesjagdverband, Frau Burmester-Kolwe, betreut.

Das Team Natur und Landschaft hat mit Frau Burmester-Kolwe gesprochen und Folgendes erfahren:

Auf Vorschlag der Jägerschaft wurden auf einer Fläche von ca. 1 ha

Entkusselungsmaßnahmen (Entnahme von Birken) durchgeführt. Die Maßnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Segeberg genehmigt und vom Naturschutzring Segeberg durchgeführt. Die Äste sollen liegen bleiben und wurden für Reptilien aufgeschichtet. Derartige Entkusselungsmaßnahmen sollen auch in Zukunft kontinuierlich durchgeführt werden.

TOP M03/0288

17.8:

AGENDA 21-Info-Brief 06/2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt den AGENDA 21-Info-Brief Nr. 06/2003 vom 30.07.2003 zur Kenntnis.

TOP M03/0270

17.9:

Beantwortung von Anfragen

Herr Seevaldt gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 18.12.2002

TOP 10.2.2

Anfrage von Herrn Dr. Weinhold zum Thema Solaranlagen

Die CDU-Fraktion bittet um eine jährliche Aufstellung – jeweils bis März eines jeden Jahres für das vergangene Jahr – über die Summe der Einnahmen aus der Einspeisevergütung und über die Summe aller Ausgaben für

- 1. die Solaranlage auf dem Dach der IGS-Lütjenmoor – erstmals bis März 2004**
- 2. aller zukünftigen Solaranlagen**

Die jährliche Aufstellung für die Solaranlage bei der IGS-Lütjenmoor wird nach Vorlage der Abrechnungen der Stadtwerke dem Ausschuss in einer seiner Sitzungen im April 2004 vorgelegt.

Dies wird dann auch bei allen zukünftigen Solaranlagen erfolgen.

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 19.02.2003

TOP 7.2

Die Vorsitzende stellt folgende Anfrage:

“Wann wird die offene 1/2 Stelle im Bereich Klimaschutz besetzt bzw. wieso ist sie nicht im Stellenplan aufgeführt?”

Die Stelle ist im Team Stadtplanung eingebunden.

Das Amt 68 kann hierzu keine Aussage machen.

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 15.01.2003

TOP 7

Frau Hahn bittet die Verwaltung, die Anlage 2 – räumliche und technische Abgrenzung des Contractings mit den Stadtwerken dem Ausschuss für Umweltschutz zur Verfügung zu stellen.

Die geforderten Unterlagen sind als Anlage dieser Berichtsvorlage beigelegt.

TOP M03/0314

17.10:

Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein, hier: Gebietsvorschläge Ohmoor, Glasmoor, Wittmoor

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

1992 fasste die EU den Beschluss, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten in den Mitgliedsstaaten zu schaffen. Das Netz bekam den Namen “Natura 2000” und wurde auf der Grundlage der FFH Gebiete (Flora, Fauna, Habitate) und der EU Vogelschutzrichtlinie geknüpft. Mit dem Netz Natura 2000 soll auf Dauer der Erhalt des Europäischen Naturerbes gesichert werden.

Jeder Mitgliedsstaat muss nach den Vorgaben dieser Richtlinien Gebiete benennen.

Bei der EU konnte Schleswig-Holstein bereits 123 FFH Gebiete und 33 Vogelschutzgebiete melden. Um das Netz Natura 2000 so zu knüpfen, dass ein funktionales System aus Biotopen entsteht, werden zusätzliche Flächen gebraucht. Deshalb werden ca. 240 weitere Gebiete vorgeschlagen. Unter diesen neu vorgeschlagenen Gebieten befinden sich nun auch das Wittmoor, das Ohmoor und das Glasmoor.

Die Stadt Norderstedt wurde Anfang Juli diesen Jahres vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein angeschrieben, mit der Bitte, die Gebietsvorschläge mit den einzelnen Kurzgutachten öffentlich auszulegen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Information und Stellungnahme zu geben. Das förmliche Beteiligungsverfahren nach §§20 b und c Landesnaturschutzgesetz in der Fassung vom Mai 2003 wurde durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein eingeleitet. Die Veröffentlichung ist am 14.7.2003 erfolgt. Bis zum 16.10.2003 besteht die Gelegenheit, zu den beabsichtigten Gebietsvorschlägen Stellung zu nehmen. Weite Informationen stehen auch unter www.natura2000-sh.de im Internet zur Verfügung.

TOP M03/0334

17.11:

Europaallee-Passage, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.06.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht.

Für die heutige Sitzung (21.08.2003) war ursprünglich vom Amt 68 eine Beschlussvorlage zum Thema "Europaallee" vorgesehen.

Dieses Thema einschließlich "De-Gasperi-Passage" wird zurzeit im Hause erörtert.

Das Amt 68 wird sofort nach Klärung der Sachlage eine entsprechende Vorlage erstellen.

Frau Slevogt erwartet einen Bericht über die gesamte Entstehungsgeschichte zum Bereich Europaallee.

TOP

17.12:

Altlastenuntersuchung zum Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord, Beantwortung eines Schreibens von Frau Reinders

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

In der Anlage wird die Beantwortung des Schreibens von Frau Reinders vom 22.05.2003 beigelegt.

TOP

17.13:

Veranstaltung für Verkehrspolitiker über Wettstreit im ÖPNV

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

In der Anlage wird die Einladung über die Veranstaltung am 25.08.2003 in Bad Bramstedt beigelegt.

Herr Paschen regt an, dass Herr Lammert von der SVG im Ausschuss mal über dieses Thema berichtet.

TOP

17.14:

Anfrage Frau Adomat zum Freizeitpark Norderstedt-Mitte

Frau Adomat erinnert an ihre Anfrage zum Freizeitpark Norderstedt-Mitte aus dem Ausschuss vom 19.06.03.

TOP

17.15:

Frau Hahn zum Freizeitpark Norderstedt-Mitte

Frau Hahn bittet die Verwaltung sich mit Frau Sukka in Verbindung zu setzen, und ihr mitzuteilen, wie die weitere Vorgehensweise ist. Das ist wichtig, da einige Spender schon die Rückforderung ihrer Spende angedroht haben, da sie keinen Fortschritt sehen.